

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Benutzung der Freiruum Karte als bargeldloses Zahlungsmittel in der Eventhalle Freiruum in Zug

Die "Freiruum Karte" ist ein von der kanton27 ag (nachfolgend „**Aussteller**“) bereitgestelltes elektronisches Zahlungsmittel in Form einer mit Schweizer Franken aufladbaren Karte für in der Event-, Sport- und Genusshalle in Zug (nachfolgend "**Freiruum Eventhalle**") angebotene Dienstleistungen und Waren. Für die Nutzung des elektronischen Zahlungssystems gelten im Verhältnis zwischen dem Aussteller und dem jeweiligen Besitzer der Freiruum Karte (nachstehend „**Besucher**“) die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

I. VERTRAGSBEZIEHUNGEN

- 1 Mit dem Bezug der Freiruum Karte (physische Karte oder elektronische Karte in der Form eines QR-Codes, nachfolgend "**Freiruum Karte**") kommt ein Vertrag zwischen dem Aussteller und dem Besucher über die Nutzung der Freiruum Karte als Zahlungsmittel in der Freiruum Eventhalle zustande.
- 2 Bezieht der Besucher mit der Freiruum Karte Leistungen und/oder Waren, begründet der Erwerb dieser Leistungen und/oder Waren ein gesondertes bzw. eigenständiges Vertragsverhältnis zwischen dem Besucher und Annahmestellen in der Freiruum Eventhalle, welche diese Leistungen und/oder Waren anbietenden ("**Standbetreiber**").

II. LEISTUNGSUMFANG

- 3 Mit der Freiruum Karte kann der Besucher, die in der Freiruum Eventhalle durch die Standbetreiber angebotenen Leistungen und Waren bargeldlos bezahlen. Bei jedem Zahlungsvorgang reduziert sich das auf der Freiruum Karte gespeicherte Guthaben um den verfügbaren Betrag.
- 4 Der Aussteller ist für das Angebot der Standbetreiber nicht verantwortlich; insbesondere hat er deren Leistungen nicht zu erbringen und haftet demgemäss nicht für die ordentliche Vertragserfüllung der Standbetreiber.
- 5 Der Aussteller sichert nicht zu und übernimmt keine Gewähr, dass die Freiruum Karte bei allen Standbetreibern eingesetzt werden kann. Bei folgenden Ständen ist das Bezahlen mit der Freiruum Karte ausgeschlossen: Office Lab, Boulder Arena, Zigarrenlounge.

III. AUFLADEN

- 6 Die Freiruum Karte ist (wieder-)aufladbar.
- 7 Die Freiruum Karte kann wie folgt mit CHF-Guthaben aufgeladen werden: An der Hauptbar (Infopoint) der Freiruum Eventhalle gegen Bargeld oder Kredit- / Debitkarte und Twint. Auf der Webseite der Freiruum Eventhalle, kann online eine

digitale Karte in Form eines QR-Codes erworben werden. Der Wert dieses QR-Codes entspricht dem einbezahlten Betrag per Kredit/ Debit Karte.

- 8 Der Mindestaufladebetrag beträgt CHF 10.-. Der darüber hinausgehende Aufladebetrag muss ein Vielfaches von CHF 10.- betragen.
- 9 Der Höchstbetrag des Kartenguthabens beträgt CHF 3'000.- und kann nach (vollständigem oder teilweisem) Verbrauch jederzeit wieder auf diesen Höchstbetrag aufgeladen werden.

IV. GÜLTIGKEITSDAUER

- 10 Die Freiruum Karte ist gültig, solange die kanton27 die Freiruum Eventhalle betreibt.
- 11 Die Freiruum Karte ist nur während der Öffnungszeiten der Freiruum Eventhalle einsatzbar.

V. RÜCKZAHLUNG

- 12 Eine Rückzahlung des Kartenguthabens bzw. Umwandlung des Kartenguthabens in Bargeld ist ausgeschlossen.
- 13 Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Freiruum Karte gemäss Rz 10 dieser AGB oder bei Verlust der Freiruum Karte verfällt das Kartenguthaben.

VI. REKLAMATION UND GELTENDMACHUNG VON EINWENDUNGEN

- 14 Für allfällige Streitigkeiten zwischen dem Besucher und den Standbetreibern ist der Aussteller nicht verantwortlich.
- 15 Reklamationen, die den Saldo der Freiruum Karte betreffen, sind spätestens innerhalb von 10 Tagen seit dem Aufladevorgang anzuzeigen.

VII. HAFTUNG

- 16 Der Aussteller übernimmt keine Gewähr für die Qualität und Beschaffenheit der mit der Freiruum Karte erworbenen Güter und Dienstleistungen und den Verlust der Freiruum Karte.
- 17 Eine allfällige Haftung des Ausstellers wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen.

VIII. DATENSCHUTZ

- 18 Der Aussteller unterliegt der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Der Besucher nimmt zur Kenntnis, dass sich die Server der Software- und Systemanbieter in Deutschland befinden und somit Daten, die zum Betrieb des Zahlungssystems notwendig sind, nach Deutschland übermittelt werden. Die Übermittlung dieser Daten erfolgt einzig und allein zum Zwecke der Erbringung der Leistungen im Bereich bargeldloses Zahlen in der Freiruum Eventhalle.

- 19 Die vom Besucher für die Benutzung der Freiruum Karte zur Verfügung gestellten Daten werden vertraulich behandelt. Der Besucher erteilt dem Aussteller die Zustimmung, seine Daten jedoch zu werbezwecken verwenden zu dürfen (z.B. Newsletter, E-Mails etc.).
- 20 Der Besucher erklärt sich mit der Datensammlung und den vorstehenden Bestimmungen ausdrücklich einverstanden.

IX. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSTAND

- 21 Es gilt schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Sitz der kanton27.